

Gebührenreglement für das Pfarreiheim St. Stephan

1. Benutzergruppen und Tarife

Die Benutzer des Pfarreiheims werden wie folgt eingeteilt:

- Kirchliche Organisationen der eigenen Pfarrei und der übrigen Landeskirchen der Gemeinden Therwil und Biel-Benken: Die Benutzung der Räume und Einrichtungen ist für sie kostenlos.
- Organisationen mit sozialen oder karitativen Aufgaben, die zu Selbstkosten arbeiten: Tarif A
- Mitglieder der Kirchgemeinde für private Anlässe: Tarif B
- Weitere Interessenten: Tarif C

2. Benutzungsdauer

Für die Miete bis maximal 6 Stunden, jedoch nicht länger als bis 18.00 Uhr wird die Gebühr für ½ Tag erhoben.

Für Abendveranstaltungen wird immer die volle Tagesgebühr erhoben.

Bei einer Miete für zwei aufeinander folgende Tage beträgt die Gebühr 150% der Tagesgebühr, bei drei aufeinanderfolgenden Tagen 175% der Tagesgebühr.

Bei einer periodischen Benutzung wird die Gebühr durch die Betriebskommission festgelegt. Der Kirchgemeinderat wird entsprechend orientiert.

3. Inkasso der Gebühren

Beim Abschluss der Mietvereinbarung durch das Pfarreisekretariat wird dem Mieter ein Einzahlungsschein ausgehändigt. Bei den periodischen Mieten erfolgt die Rechnungsstellung durch das Pfarreisekretariat halbjährlich.

Die Inkassokontrolle erfolgt durch den Kassier.

Gebührenreglement für das Pfarreiheim St. Stephan Therwil

Tarif für ½ Tag

	A	B	C
Grosser Saal 1	100	150	250
Küche mit Benützung von Gläsern, Tassen, Kochherd, jedoch ohne Benützung von Steamer + grosse Bratpfanne	50	80	120
Küchenbenützung mit vollem Gedeck, Kochherd, Steamer + grosse Bratpfanne	80	110	150
Mittlerer Saal 2	40	70	100
Mittlerer Saal 3	40	70	100
Kleiner Saal 4	30	60	90
Kleiner Saal 5	30	60	90
Kurse: Pro Kurstermin	30	40	50
Hochzeitsapéro innen/aussen mit Gläserbenützung		350	500

Tarif für 1/1 Tag

	A	B	C
Grosser Saal 1 Bankettbestuhlung bis 120 Personen Konzertbestuhlung bis 200 Personen	170	240	320
Küche mit Benützung von Gläsern, Tassen, Kochherd, jedoch ohne Benützung von Steamer + grosse Bratpfanne	50	80	120
Küchenbenützung mit vollem Gedeck, Kochherd, Steamer + grosse Bratpfanne	80	110	150
Mittlerer Saal 2	60	100	130
Mittlerer Saal 3 2 + 3 Bankettbestuhlung bis 90 Personen 2 + 3 Konzertbestuhlung bis 130 Personen	60	100	130
Kleiner Saal 4	40	80	120
Kleiner Saal 5 4 + 5 Bankettbestuhlung bis 60 Personen 4 + 5 Konzertbestuhlung bis 90 Personen	40	80	120
Kurse: Pro Kurstermin	40	50	60
Benützung des Klaviers Für die musikalische Umrahmung einer Feier bei Privatanlässen wird darauf verzichtet.	30	60	90

Tarif A: Organisationen mit sozialen oder karitativen Aufgaben

Tarif B: Mitglieder der Kirchgemeinde für private Anlässe

Tarif C: Weitere Interessenten

Rev. 12.11.2007

Rev. 14.04.2016

Mitglieder des Kirchgemeinderates, des Pfarreirates, des Seelsorgeteam sowie ehrenamtliche, aktive Mithelfer unserer Pfarrei / Kirchgemeinde bezahlen die Hälfte des Tarifs A.

5. Einschluss und Ausschluss

In der Gebühr eingeschlossen sind:

- Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wasser
- WC-Benutzung
- Einmalige Instruktion der technischen Anlagen

Ausgeschlossen sind:

- mögliche Instandstellungsarbeiten
- Einrichten der Anlagen für die Benutzer
- Aufräumarbeiten, Reinigung, Abfallentsorgung

6. Preise für Kaffee, Tee oder Getränke

Für kleinere Anlässe oder Sitzungen steht im Schrank Foyer eine neue Kaffeemaschine bereit. Für alle Benützer verlangen wir einen Einheitspreis Fr. 1.00 pro Tasse Kaffee oder Tee. Teebeutel, Zucker und Kaffeerahm sind vorhanden. Nachschub kann beim Hauswart angefordert werden.

Für mittlere und grössere Anlässe steht in der Küche die grosse Kaffeemaschine bereit. Für alle Benützer verlangen wir einen Einheitspreis CHF 1.00 pro Tasse oder CHF 5.00 pro Kaffee-Kanne. Teebeutel, und Kaffeerahm müssen von den Benutzern mitgebracht werden

Es darf bei beiden Kaffee Maschinen nur der offiziell vom Hauswart zur Verfügung gestellte Kaffee verwendet werden. Es kann auch Mineralwasser konsumiert werden.

Eine Getränkeliste gibt Auskunft über die Preise und wie bestellen. Das Geld für die konsumierten Getränke ist in das Kässeli mit „Schlitz“ neben der Kaffeemaschine einzuwerfen. Für grössere kirchliche Anlässe wird eine separate Regelung mit der Betriebskommission vereinbart. Bei Sitzungen des Kirchgemeinderates, des Pfarreirates und der Gemeindeleitung ist die Konsumation von Kaffee und Mineralwasser gratis.

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat am 4. April 2006